

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 32 1096/1-II/7/93 (25)

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes über den
Hebammenberuf (Hebammengesetz-Heb.G.);
Begutachtungsverfahren.

Sofort

Sachbearbeiter:
MR Mag. Virt
Telefon:
51 433 / 1838 DW

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>15</u>	-GE/19 <u>3</u>
Datum: 3 1. MRZ. 1993	
Verteilt 31. März 1993	

Januszyna

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in der Beilage
25 Ausfertigungen der Stellungnahme zu dem o.a. Gesetzentwurf.

25 Beilagen

29. März 1993

Für den Bundesminister:
Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Vux

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**GZ. 32 1096/1-II/7/93****DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93****Entwurf eines Bundesgesetzes über den
Hebammenberuf (Hebammengesetz-Heb.G.);
Begutachtungsverfahren.****Sachbearbeiter:
MR Mag. Virt
Telefon:
51 433 / 1838 DW****An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Sport und Konsumentenschutz
Radetzkystraße 2
1030 Wien**

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 23. Feber 1993,
GZ. 21.201/2-II/B/13/93, wird mitgeteilt, daß nach den im Bundesministerium für
Finanzen vorhandenen Unterlagen, die auch bei den Budgetverhandlungen auf
Ministerebene diskutiert wurden, nach wie vor fraglich ist, ob ein Bedarf für eine
Kapazitätserweiterung überhaupt gegeben ist. Diesbezüglich erwartet sich das
Bundesministerium für Finanzen detailliertere Unterlagen. Nach ho. Informationsstand
ist damit zu rechnen, daß bereits das Weiterführen der derzeitigen
Hebammenschulen bzw. Ausbildungslehrgänge zu Überkapazitäten führt.

Der Entwurf bringt für den Bund enorme Mehraufwendungen. Im Hinblick auf
die Budgetlage des Bundes erscheint es im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen,
die Bedeckung für diese Mehraufwendungen im Gesamthaushalt zu finden. Da
jedoch nach ha. Einschätzung bei den gegebenen finanzgesetzlichen Ansätzen des
Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz auch nicht
geeignete Umschichtungsmaßnahmen vorgenommen werden können, empfiehlt das
Bundesministerium für Finanzen, den Entwurf bis zur Klärung der Bedarfsfrage und
der Bedeckungsfrage zurückzustellen bzw. zu überarbeiten.

Diese Stellungnahme wird in 25-facher Ausfertigung dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

29. März 1993**Für den Bundesminister:****Dr. Schultes****Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**